



## Allgemeine Geschäftsbedingungen

### 1. Allgemeines

- 1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Veranstaltungen des Vereins natopia. Umfasst sind dadurch die Bereiche Kindergarten-Schule, (inklusive außerschulische Kinder- und Jugendveranstaltungen) und Erwachsenenbildung, auch wenn diese im Rahmen von Projekten durchgeführt werden.
- 1.2. Insofern die jeweilige Veranstaltung für eine:n andere:n Auftraggeber:in durchgeführt wird, gelten die AGB des/der durchführenden Veranstalters/Veranstalterin.
- 1.3. Vertragspartner:in ist jene:r, welche:r die Buchung vornimmt und mit welche:m der Vertrag zustande kommt.
- 1.4. Teilnehmer:in ist jene:r, welche:r aufgrund des Vertragsabschlusses berechtigt ist, an der Veranstaltung teilzunehmen.
- 1.5. Teilnahmevoraussetzungen sind jene Anforderungen, die ein:e Teilnehmer:in erfüllen muss, um eine Leistung in Anspruch nehmen zu können. Diese sind bei den jeweiligen Veranstaltungen angegeben. Jede:r Teilnehmer:in ist verpflichtet, nach Aufforderung die Erfüllung der Teilnahmevoraussetzungen nachzuweisen.
- 1.6. Änderungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen können nur durch ausdrückliche schriftliche Vereinbarung mit dem Verein natopia erfolgen.

### 2. Vertragsabschluss

- 2.1. Die Buchung einer Veranstaltung kann telefonisch, per Mail oder über unser Anmeldeformular auf der Homepage erfolgen und ist durch eine schriftliche Buchungsbestätigung zu dokumentieren.
- 2.2. Mit der Buchung wird erklärt, dass Teilnehmende alle in der Ausschreibung geforderten Teilnahmevoraussetzungen (siehe auch 1.5, 2.3) erfüllen.



2.3. Bei Schulveranstaltungen gilt eine Mindestteilnehmer:innenzahl von 10 Schüler:innen, bei Kindergartenveranstaltungen eine Mindestteilnehmer:innenzahl von 8 Kindern.

2.4. Durch die Buchung der/des Vertragspartner:in kommt ein für beide Vertragsparteien verbindlicher Vertrag über die in der schriftlichen Buchungsbestätigung festgehaltenen Leistungen zustande.

### 3. Vertragsgegenstand und Nebenleistungen

3.1. Gegenstand des Vertrages sind jene Leistungen, die sich zum Zeitpunkt der Buchung aus den Leistungsbeschreibungen auf der Homepage und in sonstigen Werbeunterlagen, z.B. Flyer, ergeben.

### 4. Preise

4.1. Es gelten die in der Buchungsbestätigung angegebenen Preise. Für individuelle Angebote gelten die jeweils vereinbarten Preise.

4.2. Leistungen, die in der Veranstaltungsbeschreibung nicht angeführt sind, wie beispielsweise die An/Abreise, Nächtigungen, Verpflegung, hat der/die Teilnehmer:in auf eigene Kosten zu organisieren.

### 5. Zahlung

5.1. Die Zahlung im Bereich der Erwachsenenbildung ist direkt nach Erhalt der Buchungsbestätigung fällig. Bei Kindergärten und Schulen nach Durchführung der Veranstaltung insofern nicht anderweitig in der Buchungsbestätigung vereinbart. Dabei wird nur für tatsächlich anwesende Schüler:innen bezahlt. Bei individuellen Angeboten gelten die vereinbarten Bedingungen.



## 6. Rücktritt und Storno

### 6.1. Rücktritt von Teilnehmer:innen vor Antritt der Veranstaltung

6.1.1. Der/die Teilnehmer:in ist zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt. Die Stornierung hat schriftlich oder per Mail zu erfolgen und wird an dem Tag wirksam, an dem sie bei natopia eingelangt und bestätigt wurde. Je nach Mitteilungszeitpunkt und Art der Veranstaltung werden Stornogebühren fällig:

6.1.2. Die Höhe der Stornogebühr für Teilnehmer:innen im Bereich Erwachsenenbildung richtet sich nach dem Zeitpunkt der Rücktrittserklärung. Bei Rücktritt von der Teilnahme bis 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 30 % des Veranstaltungspreises, bei Rücktritt ab dem 6. Tag vor Veranstaltungsbeginn beträgt die Stornogebühr 80 % des Veranstaltungspreises.

6.1.3. Für Schulen und Kindergärten ist bei Rücktritt von halb- oder eintägigen Veranstaltungen bis 7 Tage vor Veranstaltungsbeginn keine Stornogebühr fällig, danach sind 50 % des Veranstaltungspreises zu entrichten. Bei Absage an dem Tag, an dem die Veranstaltung stattfinden sollte, sind 100% des Veranstaltungspreises zu entrichten. Berechnungsgrundlage ist die angemeldete Teilnehmer:innenzahl.

6.1.4. Beim Rücktritt von mehrtägigen Veranstaltungen mit Schulen sind ab zwei Wochen vor dem gebuchten Termin 50% der Programm kosten zu tragen, bei Absage am Tag selbst sind 100% der Programm kosten fällig. Zusätzlich sind gegebenenfalls anfallende Unterkunftskosten (siehe Stornobedingungen der Unterkunft) von der/dem Vertragspartner:in zu übernehmen. Änderungen der vereinbarten Teilnehmer:innenzahl sind natopia bei Bekanntwerden zu melden. Im Krankheitsfall ist der Ausfall einzelner Schüler:innen stornofrei. Bei verfrühter Abreise einzelner Schüler:innen von der Veranstaltung muss der Gesamtbetrag verrechnet werden. Um diese Umstände zu vermeiden, kontaktieren Sie uns bitte spätestens 4 Monate vor dem Termin, falls die gesamte Veranstaltung nicht wahrgenommen werden kann.

### 6.2. Fernbleiben von Teilnehmer:innen

6.2.1. Wenn der/die Teilnehmer:in der gebuchten Veranstaltung ohne Absage fernbleibt, bleibt der gesamte Preis fällig.



### 6.3. Rücktritt des/der Teilnehmer:in während der Veranstaltung

6.3.1. Bei vorzeitiger Abreise des/der Teilnehmer:in aufgrund von Krankheit oder einer Verletzung besteht ein Anspruch auf Rückvergütung in Höhe jener Aufwendungen, die sich die natopia dadurch erspart. Dies ist meistens jedoch nicht der Fall, da die Kosten für die Naturpädagog:innen und Aufwand trotzdem bestehen bleiben.

### 6.4. Rücktritt des Veranstalters vor Beginn der Veranstaltung

6.4.1. Der Veranstalter wird von der Vertragserfüllung befreit, wenn

- a) eine in der Ausschreibung von vornherein festgelegte Mindestteilnehmerzahl (bei Schulklassen mindestens 10 Kinder, bei Kindergartenveranstaltungen 8 Kinder) nicht erreicht wird, und dem/der Kund:in die Stornierung innerhalb angemessener Fristen schriftlich bzw. per E-mail mitgeteilt wurde, oder
- b) die Vertragserfüllung aufgrund höherer Gewalt nicht möglich ist. Höhere Gewalt ist ein nicht vom Veranstalter beeinflussbares Ereignis, wie beispielsweise Naturkatastrophen oder Streiks.

In den Fällen unter Punkt 6.4.1. a) und b) erhält der/die Teilnehmer:in den von ihm/ihr bezahlten Preis zurück.

### 6.5. Rücktritt des Veranstalters während der Veranstaltung

6.5.1. Der Veranstalter ist von der weiteren Vertragserfüllung gegenüber jenen Teilnehmern befreit, welche die Durchführung der Veranstaltung, ungeachtet einer Mahnung, vorsätzlich oder durch grob ungebührliches Verhalten nachhaltig stören. Die Nichterfüllung der Teilnahmevoraussetzungen berechtigt den Verein natopia jederzeit zum Rücktritt vom Vertrag. In einem solchen Fall ist der/die Teilnehmer:in zur vollständigen Zahlung des Preises verpflichtet und nicht berechtigt, den Preis aliquot zurückzufordern.

## 7. Gewährleistung

7.1. Der/Die Teilnehmer:in hat bei nicht oder nur mangelhaft erbrachten Leistungen einen Anspruch auf Gewährleistung. Der Verein natopia leistet primär Gewähr durch die Behebung des Mangels oder durch eine gleichwertige Ersatzleistung.



7.2. Der/Die Teilnehmer:in hat einen Mangel, der während der Veranstaltung festgestellt wird, unverzüglich einem/einer Repräsentant:in des Veranstalters mitzuteilen. Die Unterlassung dieser Mitteilung lässt die Gewährleistungsansprüche zwar unberührt, kann aber zu einem Mitverschulden des/der Teilnehmer:in führen.

7.3. Der Verein natopia leistet jedoch keine Gewähr für die Erfüllung subjektiv vorgestellter Ziele (z.B. Ausbildungserfolg).

## 8. Fördernde Mitgliedschaft

8.1. Fördernde Mitglieder sind Personen oder Organisationen, die den Verein ideell und/oder finanziell unterstützen möchten, ohne sich aktiv am Vereinsleben oder an der Vereinsführung zu beteiligen.

8.2. Fördernde Mitglieder stellen einen schriftlichen Aufnahmeantrag über die Homepage mit gleichzeitiger SEPA-Einzugsermächtigung bzw. Zahlung des Mitgliedsbeitrags. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Ein Anspruch auf Aufnahme besteht nicht.

8.3. Fördernde Mitglieder sind zur Zahlung eines Förderbeitrags verpflichtet, dessen Höhe sie in Absprache mit dem Verein selbst festlegen können.

8.4. Der Mitgliedsbeitrag und damit die fördernde Mitgliedschaft gilt immer für ein Jahr, beginnend mit dem Tag der Einzahlung/ des Einzuges. Die fördernde Mitgliedschaft kann jederzeit schriftlich per Mail an [info@natopia.at](mailto:info@natopia.at) gekündigt werden und es folgt dann kein weiterer Einzug mehr. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Beiträge erfolgt nicht.

8.5. Fördernde Mitglieder haben kein Stimmrecht in der Mitgliederversammlung und sind nicht wählbar in Vereinsorganen. Sie können jedoch zu Veranstaltungen eingeladen werden und erhalten auf Wunsch Informationen über die Vereinsaktivitäten.

## 9. Datenschutz, Werbung, Zustimmung des Kunden

9.1. Der Verein natopia ist berechtigt, personenbezogene Daten unter Einhaltung der einschlägigen Datenschutzbestimmungen (insbesondere Datenschutz-



Grundverordnung DSGVO) im Rahmen der Vertragsabwicklung und für die sich aus dem Vertrag ergebenden Zwecke zu speichern und zu verarbeiten.

9.2. Der Verein natopia ist berechtigt, für jede Veranstaltung eine Liste mit personenbezogenen Daten der Teilnehmer:innen für organisatorische Zwecke anzulegen. Diese Teilnehmer:innenliste darf an Kursleiter oder Unterkunftsgeber und eventuelle Fördergeber weitergegeben werden.

9.3. Der/die Teilnehmer:in stimmt zu, dass seine/ihre personenbezogenen Daten (Vor- und Familiennamen, akademischer Grad, Wohnadresse, E-Mail-Adresse) für Marketingaktivitäten ausschließlich vom Verein natopia verwendet werden können. Diese Zustimmung kann jederzeit widerrufen werden.

9.4. Bezuglich der Fördernden Mitgliedschaft erklärt sich der/die Antragsteller:in bei Ausfüllen des Formulars damit einverstanden, dass die vom Antragsteller/der Antragstellerin auf unserer Homepage angegebenen Daten von Mitarbeiter:innen des Vereins natopia ausschließlich zum Zweck der weiteren Bearbeitung des Anliegens sowie für allfällige Rückfragen verarbeitet wird. Die Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Nähere Informationen sind in unserer Datenschutzerklärung zu finden.

9.5. Im Rahmen von Schulveranstaltungen werden Fotos gemacht, die zu Dokumentation und Werbezwecken verwendet werden. Dies können Aussendungen sein (Newsletter), Fotos auf der Homepage, Social Media-Beiträge oder die Verwendung auf sonstigem Werbematerial (Flyer, Lesezeichen o.ä.). Dabei wird darauf geachtet, dass Kinder und Jugendliche grundsätzlich nicht erkenntlich sind, sei es durch Fotografieren von hinten, weit in der Ferne oder Verdecken des Gesichts z.B. durch Augenbinden bei gewissen Aktionen u.a. Sollte dies aus irgendwelchen Gründen nicht geschehen sein, werden vor Verwendung der Fotos Gesichter im Nachhinein unkenntlich gemacht (z.B. durch Verpixelung). Grundsätzlich muss vor Anfertigung von Fotos von dem/der Fotografierenden bei den Lehrpersonen die Zustimmung eingeholt werden, dass derartige Fotos gemacht werden dürfen. Falls es Kinder gibt, bei denen die Eltern der Schule nicht die Erlaubnis zur Anfertigung von Fotos gegeben haben, ist sicherzustellen, dass diese Kinder nicht abgebildet sind. Die Fotos werden ausschließlich für Ausschreibungen und Posts in Zusammenhang mit dem Verein natopia verwendet, eine Verwendung der Naturpädagog:innen zu privaten Zwecken wird ausgeschlossen. Mit der Teilnahme an einer Veranstaltung stimmen Teilnehmer:innen zu, dass derartige Fotos und Filme, die



während der Veranstaltung gemacht werden, für die Dokumentation und Werbung des Vereins natopia verwendet werden dürfen.

## 10. Schlussbestimmungen

10.1. Die Unwirksamkeit einer Bestimmung dieser AGB berührt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

10.2. Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für Vertragspartner:innen ist Innsbruck.

10.3. Auf allfällige Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit Verträgen ist österreichisches Recht anzuwenden.